

des Ersten Beigeordneten Herrn Schier und Herrn Wiesner betr. Aktueller Sachstand Postverteilzentrum Roisdorf

Kenntnis genommen

Zusatzfragen von AM Stadler

1. Was würde geschehen, wenn die Post dann umgezogen und die Baugenehmigung nicht erteilt ist,. Kann die Post dann ihren Betrieb aufnehmen oder wird die Stadt diesen Betrieb schließen?

Antwort:

Es wird angemessen und mit Bedacht reagiert. Es werden alle Problempunkte abgearbeitet. Das kann durchaus dazu führen, dass eine Nutzung, die aufgenommen wurde nicht genehmigungsfähig ist, weil die dafür erforderlichen Informationen nach der Überprüfung nicht hinkommen, sowie z. B. der Stellplatznachweis letztendlich nicht geführt werden kann, so dass dann Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Neben ordnungsbehördlichen Fragestellungen, die sich da ergeben, bleibt es Aufgabe dem Ansiedlungsziel entsprechend zu schauen, ob man es hinbekommt, eine entsprechende Nutzung, die konkret beschrieben ist, genehmigungsfähig an den Standort zu bringen und dann die Maßnahmen zu fordern und durchzusetzen, die erforderlich sind damit das möglich wird. Wenn man am Ende von allen Prüfungen und Möglichkeiten feststellt, dass auch dann die Maßnahme nicht genehmigungsfähig ist, haben der Betreiber und der Vermieter ein Problem.

2. Wieviel Stellplätze werden für Mitarbeiter und Zusteller gebraucht?

Antwort:

Dies wird geprüft und dann erneut berichtet.

Antwort: